

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hangen-Weisheim für die Jahre 2026/2027

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 12.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen, welche durch die Verfügung der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 26.01.2026 genehmigt wurde:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2026 €	2027 €
1. im Ergebnishaushalt		
1.1. der Gesamtbetrag der Erträge auf	964.682	673.380
1.2. der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	960.244	669.033
1.3. der Jahresüberschuss / -fehlbetrag auf	4.438	4.347
2. im Finanzhaushalt		
2.1. der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-261.545	37.710
2.2. der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0
2.3. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500	500
2.4. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	641.900	117.700
2.5. der Saldo der Ein- und Ausz aus Investitionstätigkeit auf	-641.400	-117.200
2.6. der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	+902.945	+79.490

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2026 €	2027 €
zinslose Kredite auf	0	0
verzinsten Kredite auf	0	0
zusammen auf	0	0

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
Grundsteuer A auf	559 v. H.	559 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.
Gewerbsteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

	2026	2027
	€	€
für den ersten Hund	36,00	36,00
für den zweiten Hund	60,00	60,00
für jeden weiteren Hund	84,00	84,00
für jeden gefährlichen Hund	660,00	660,00

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgelegt:

	2026	2027
Wiederkehrender Beitrag für den Weinbergsschutz (Weinbergshutumlage)	*) € / ha	*) € / ha
Beiträge für Feld- und Weinbergswegen (Umlage der Wegeunterhaltungskosten)	*) € / Ar	*) € / Ar

*) Die Hebesätze für den Weinbergsschutz und die Feld- und Weinbergswegen 2026 und 2027 werden durch einen separaten Beschluss festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (letzter geprüfter Jahresabschluss) beträgt **2.162.662,55 €**. Der Jahresabschluss 2025 steht noch aus.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000,00 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen (Beschluss Ortsgemeinderat vom 21.05.2008).

Hangen-Weisheim, den 27.01.2026

Schipp
Ortsbürgermeister